

Gemeinde Heinersbrück/Móst

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am: 18.02.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BA/025/2025

TOP: 4

Thema:

Beschluss über den Entwurf und die Offenlage des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeindegemeinschaft des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst (Fassung Januar 2025)

Vorberatung mit:

Amtsausschuss am 27.01.2025 (Information)

Sachdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form der Offenlage des Vorentwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) in der Fassung Februar 2024 vom 04.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024 statt.

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden bis zum 08.08.2024 nach jeweiliger Prüfung berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP hat das beauftragte Planungsbüro kollektiv stadtsucht GmbH im Amtsausschuss am 27.01.2025 informiert.

Das Planungsbüro wird den aktuellen Planungsstand des Teilplans für das Gemeindegebiet Heinersbrück in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan können über den Link

<https://my.hidrive.com/share/1-ex2pm7.u#login>

Passwort: GFNP24

abgerufen werden.

Die Planzeichnung liegt dem Bürgermeister in Papierform vor.

Sonstige Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht den Entwurfsunterlagen während der Auslegungsfrist beigelegt.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 07.02.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück/Móst billigt den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Heinersbrück/Móst und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, den Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Nicole Schade**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Fechner, Selina

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Informationen zu den Änderungen aus der frühzeitigen Beteiligung

